

Büro

118

14. Dezember 1942.

Neufestsetzung

der Vergütung für den Angestellten Heinrich Böcher beim Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica) geboren am 17. März 1892, verheiratet, ein Kind, vom 1. Dezember 1942 ab für das Rechnungsjahr 1942, Vergütungsgruppe VII, sieben, aus Anlaß der Verlegung der Lichtbildstelle von Berlin nach Marburg-Lahn und aus Anlaß des Umzuges des Böcher von Berlin nach Marburg-Lahn. Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 31. Oktober 1942 W J. 3050. I. I.

Vom 1. Dezember 1942 errechnet sich die Vergütung für den Angestellten Heinrich Böcher nach Vollendung des 44. Lebensjahres wie folgt:

1.) Grundvergütung monatlich	260,-- RM
2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse A, Marburg-Lahn.....	61,-- "
Zusammen..	321,-- RM

Hiervon ab infolge Kürzung der Beamten-usw. Gehälter,

6 v. H. auf volle Reichsmark.....	19,26 RM
Bleiben	301,74 RM

Hierzu Kinderzuschlag für ein Kind.....	20,-- RM
Zusammen....	321,74 RM

Hiervon ab steuerfreier Betrag.....	8,-- RM
Bleiben zu versteuern.....	313,74 RM

Die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag beträgt von 313,74 RM nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 127 Steuergruppe IV, 2..... 16,30 RM

Von der monatlichen Vergütung von 321,74 RM sind mithin einzubehalten:

1.) Lohnsteuer mit Kriegszuschlag.....	16,30 RM
2.) Beitrag zur Angestelltenversicherung.....	9,01 RM
3.) " " Überversicherung.....	6,67 RM
4.) " zum Reichsstock für Arbeitseinsatz.....	9,89 RM
5.) Spende zum Einterhilfswerk.....	1,30 RM
Zusammen	43,17 RM

Vom Reichsinstitut werden übernommen:

1.) Beitrag zur Angestelltenversicherung.....	9,01 RM
2.) " " Überversicherung.....	13,33 "
3.) " zum Reichsstock für Arbeitseinsatz.....	9,89 "
Zusammen	32,23 RM

Es sind mithin auszuzahlen:..... 321,74 RM

hier von ab die obigen Abzüge..... 43,17 "

Bleiben.. 278,57 RM

Die Gesamtausgabe beträgt..... 321,74 RM

hierzu die Beiträge des Reichs 32,23 RM

Zusammen.... 353,97 RM

in Buchstaben: Dreihundertunddreifundfünfzig Reichsmark 97 Rpf
Verbuchungsstelle: Einzelplan XIX Kapitel 34 Titel 4 der fortlaufenden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1942 als Haushaltsausgabe.

Festgestellt:

Sachlich richtig.

G. Böcher
Regierung Inspektor a.D.

zur. in Krieffiff (gag.) M. Mayer
Pers. Böcher